HURTIGRUTEN - DIE KLASSISCHE POSTSCHIFFROUTE

1. Tag: Flug nach Bergen & Einschiffung MS NORDNORGE

Sie erreichen Bergen bequem mit dem Flugzeug. Am Flughafen wartet bereits Ihre freundliche Reiseleitung, die Sie und Ihre Mitreisenden herzlich begrüßt. Anschließend fahren Sie gemeinsam zum Hurtigruten Anleger, wo Ihre Einschiffung stattfindet. Um 20.30 Uhr heißt es “Leinen los” und die Fahrt Richtung Norden beginnt.

2. Tag: Jugendstilstadt Ålesund

Florø - Måløy - Torvik - Ålesund - Molde

Wenn Sie am folgenden Tag früh aufstehen, können Sie die atemberaubende Schönheit des Nordfjords bewundern und anschließend ein köstliches Frühstück genießen. Wenn das Schiff das Westkap passiert, erleben Sie einen der wenigen Vorstöße ins offene Meer. Dann navigiert der Kapitän das Schiff zwischen Schären und Inseln hindurch, bevor es schließlich in Ålesund ankommt. Die Stadt ist für seine wunderschöne Jugendstil-Architektur und den Atlanterhavsparken, einen der größten Salzwasseraquarien, berühmt. Anschließend fahren Sie weiter durch den Hjørundfjord und erreichen schließlich am Abend Molde. Im Sommer ist vielleicht noch ausreichend Tageslicht vorhanden, um vom Fjord aus den fantastischen Blick auf die 222 Berggipfel zu genießen.

3. Tag: Königsstadt Trondheim

Kristiansund - Trondheim - Rørvik

Freuen Sie sich auf die norwegische Region Trøndelag mit ihren Hügeln, Feldern, vereinzelten Bauernhöfen und tiefliegenden Küstensiedlungen. Sie besuchen das wunderschöne Trondheim, dessen Architektur und Umgebung einen tollen und fast mythischen Hintergrund für verschiedene Aktivitäten bilden. Sie können an einer Führung durch den Nidarosdom teilnehmen oder das Viertel Bakklandet gemütlich zu Fuß erkunden. Am Nachmittag schlägt das Schiff einen nordwestlichen Kurs ein und passiert den wunderschönen Leuchtturm Kjeungskjær sowie zahlreiche kleine Inselchen und Felsnasen. Nach der Fahrt durch den engen Stokksund landet das Schiff im bezaubernden Rørvik an.

4. Tag: Überquerung des Polarkreises

Brønnøysund - Sandnessjøen - Nesna - Ørnes - Bodø - Stamsund - Svolvær

Der nördliche Polarkreis markiert die Grenze zur arktischen Region. Entlang der schönen Küste von Helgeland fahren wir weiter bis nach Bodø. Später am Nachmittag taucht die 1.000 m hohe Lofotenwand am Horizont auf. Die Inselwelt der Lofoten wird Sie mit all ihren kleinen, pittoresken Fischerdörfern und der ungezwungenen Atmosphäre dort bezaubern. Nach der Fahrt durch den engen Raftsund legen wir einen Halt an der Einfahrt zum faszinierenden Trollfjord ein. Hier werden an Deck frisch zubereitete Fischfrikadellen serviert. Sie werden auch von den Ereignissen der „Schlacht am Trollfjord“ erfahren, die sich hier im Winter des Jahres 1890 abspielten.

5. Tag: Tromsø - das Tor zur Arktis

Stokmarknes - Sortland - Risøyhamn - Harstad - Finnsnes - Tromsø - Skjervøy

Das Schiff setzt seine Fahrt nach Tromsø fort, wo ein längerer Aufenthalt ansteht. Direkt am Wasser befindet sich Polaria, das nördlichste Aquarium der Welt. Im Stadtzentrum stehen Ihnen zahllose Geschäfte und Restaurants zur Auswahl, wie zum Beispiel Mack Brewery und die bei den Einheimischen äußerst beliebte Kneipe Ølhallen. Es gibt auch einige trendige Cafés, die leckere Zimtschnecken anbieten und in denen Baristas innovative Kaffeekunst kreieren. Auf der anderen Seite des Fjords, wo die Schiffe anlegen, sollten Sie die legendäre Eismeerkathedrale mit ihrem wunderschönen Glasmosaik sehen können. Nach einem spannenden Tag in Tromsø setzt das Schiff seine Reise nordwärts fort. Halten Sie Ausschau nach einer Vielzahl von Seevögeln, darunter Papageientaucher, die hier in mehreren Kolonien leben.

6. Tag: Honningsvåg und das Nordkap

Ausflug zum Nordkap

Øksfjord - Hammerfest - Havøysund - Honningsvåg - Kjøllefjord - Mehamn - Berlevåg

Bewundern Sie die fantastische subarktische Landschaft, während Ihr Schiff auf der Reise zum Nordkap, der nördlichsten Spitze des Kontinents, den 71. Breitengrad überquert. Nachdem es in der Früh kurz in Hammerfest und Havøysund angelegt hat, kommen Sie in Honningsvåg an, dem Tor zum spektakulären Nordkap. Hier beginnt ihr inkludierter Ausflug zum spektakulären Nordkap. Mit dem Bus fahren Sie zum nördlichsten Punkt Europas. Bewundern Sie die wunderschöne Landschaft und machen Sie ein Foto an der berühmten Globus-Statue, bevor Sie ihr Bus wieder zurück zum Schiff bringt. Das Schiff setzt die Fahrt gen Norden fort und Sie gelangen ins Kernland der einheimischen Sami. Sie passieren die einstige heilige Stätte, die Felsformation Finnkirka, und nähern sich Ihrem nächsten Ziel: dem Fischerdorf Kjøllefjord. Hier haben Sie Gelegenheit, mehr über die Sami zu erfahren. Außerdem können Sie auf den verschiedenen Exkursionen die wundervolle Landschaft erkunden.

7. Tag: Kirkenes, der Wendepunkt

Båtsfjord - Vardø - Vadsø - Kirkenes - Vardø - Båtsfjord - Berlevåg

Frühaufsteher können einen Blick auf Vadsø werfen. Gleich nach dem Frühstück kommt das Schiff dann in Kirkenes an und Sie befinden sich bei 30° östlicher Länge tiefer im Osten als Istanbul und St. Petersburg. Die Grenze zu Russland liegt ganz in der Nähe. Möglicherweise sind Sie überrascht, dass die Straßenschilder hier in Norwegisch und Russisch verfasst sind. Wenn das Schiff gen Süden aufbricht, können Sie zunächst ein leckeres Mittagessen genießen und anschließend den Ausblick auf die arktische Wildnis entweder von Deck oder vom Panoramasalon aus bewundern. Die Häfen, die auf der Route gen Norden bei Nacht angelaufen wurden, sehen Sie jetzt am Tag. Am Nachmittag legt das Schiff erneut in Vardø an, Norwegens östlichsten Hafen. Das Schiff fährt entlang der Halbinsel Varanger weiter in Richtung Båtsfjord und kommt am Abend in Berlevåg an.

8. Tag: Hammerfest, die nördlichste Stadt der Welt

Mehamn - Kjøllefjord - Honningsvåg - Havøysund - Hammerfest - Øksfjord - Skjervøy - Tromsø

Am frühen Morgen liegt das Schiff in Honningsvåg. Anschließend fährt das Schiff weiter und kommt schließlich am frühen Nachmittag in Hammerfest an. Hier können Sie bei einer Stadtführung eine UNESCO-Welterbestätte besichtigen: die 1854 zu Ehren der ersten genauen Vermessung der Erde errichtete Meridiansäule. Weiter geht es die norwegische Küstenlinie entlang in Richtung Süden zum Øksfjord mit Kurs auf das von Berggipfeln umgebende Skjervøy. Auf dem Weg nach Tromsø erhaschen Sie unter Umständen auch den ein oder anderen Blick auf die Lyngen-Alpen, die einige der höchsten Gipfel Norwegens beherbergen. Kurz vor Mitternacht legt das Schiff in Tromsø an. In den Sommermonaten können Sie einen Spaziergang durch die Stadt unternehmen, die zu dieser Zeit noch sehr belebt ist, denn die faszinierende Mitternachtssonne sorgt rund um die Uhr für Tageslicht.

9. Tag: Zauberhafte Inselwelten

Tromsø - Finnsnes - Harstad - Risøyhamn - Sortland - Stokmarknes - Svolvær - Stamsund

Heute erkunden Sie die Inselgruppen der Lofoten und Versterålen - echte Höhepunkte der malerischen Norwegenroute. Nach einem Stopp in Finnsnes früh am Morgen legt das Schiff in Harstad an. Dort thront auf der Halbinsel die weiß getünchte Trondenes-Kirche, die nördlichste mittelalterliche Steinkirche der Welt. Als nächstes besuchen Sie Risøyhamn, den kleinsten Anlaufhafen Ihrer Reise und anschließend Sortland, wo die Landschaft allmählich von Hügeln zu 1.000 Meter hohen Bergen übergeht. In Stokmarknes, welches Sie als nächstes Ziel erreichen, begann Kapitän Richard With 1893 mit den Postschiffreisen entlang der norwegischen Küste. Besuchen Sie das Hurtigrutemuseet, das die Geschichte von Hurtigruten dokumentiert. Seine Architektur erinnert an ein Flaschenschiff. Kernstück des Museums ist das Schiff MS FINNMARKEN aus dem Jahr 1956.

Wenn das Schiff den Raftsund entlangfährt, wird sich der Kapitän möglicherweise dazu entscheiden, das Schiff in den winzigen Trollfjord zu manövrieren. Die Gebirgswände erscheinen so nah, dass Sie das Gefühl haben werden, sie anfassen zu können. Um wieder aus dem Fjord heraus zufahren, wird das Schiff eine 180-Grad-Wende vollführen. Halten Sie hier vor allem auch nach Seeadlern Ausschau. Am Abend erreichen Sie schließlich Svolvær. Der riesige Berg, der über der Stadt thront, wird aufgrund der Form auch als die Svolvær-Ziege bezeichnet. Das Schiff nimmt weiter Kurs auf Stamsund und passiert die gigantischen Granitfelsen der Lofotenwand.

10. Tag: Das Gebiet der Trolle

Bodø - Ørnes - Nesna - Sandnessjøen - Brønnøysund - Rørvik

In den frühen Morgenstunden legt das Schiff in Bodø an, gefolgt von Ørnes. Gleich nach dem Frühstück überqueren Sie dann den nördlichen Polarkreis. Zelebrieren Sie diesen unvergesslichen Moment ganz traditionsgemäß mit einem Löffel Kabeljau-Lebertran. Nach einem kurzen Halt in Nesna, geht es weiter nach Sandnessjøen, dem Tor zur herrlichen Küste von Helgeland. Bewundern Sie die faszinierende Landschaft der Gebirgskette “Die Sieben Schwestern”, deren Gipfel eine Höhe von bis zu 1.100 Metern erreichen. Auch den Anblick auf den Berg Torghatten mit dem berühmten Loch in der Mitte sollten Sie sich heute nicht entgehen lassen. Fragen Sie nach den Geschichten und Legenden dieser Regionen gern bei Ihrem Hurtigruten-Expertenteam nach!

Am Nachmittag erreichen Sie Brønnøysund. Erkunden Sie den belebten Yachthafen bei einem Spaziergang die Havnegata entlang. Im Stadtzentrum steht die Steinkirche Brønnøy-Kirche im neugotichen Stil aus dem Jahr 1870. Der letzte Stopp des heutigen Tages ist das gemütliche Fischerdorf Rørvik im malerischen Vikna-Archipel.

11. Tag: Küstengemeinden und Klippfisk

Trondheim - Kristiansund - Molde

Verbringen Sie den frühen Morgen in Trondheim und schlendern Sie durch die Stadt, während diese langsam zum Leben erwacht. Besichtigen Sie den heiligen Nidaros-Dom, die letzte Ruhestätte von St. Olav oder spazieren Sie zur Gamle Bybro Brücke, um Fotos am Fluss Nid zu machen. Gönnen Sie sich in einem der vielen schicken Cafés des Viertels Bakklandet einen guten Kaffee und ein Stück nordischer Patisserie, bevor Sie den Hügel zur Festung Kristiansten hinaufgehen, um den fantastischen Ausblick auf Norwegens drittgrößte Stadt zu genießen. Anschließend fahren Sie durch die wunderschönen Insellandschaften und vorbei an einigen der kleinsten Gemeinden Norwegens, bevor Sie schließlich am späten Nachmittag Kristiansund erreichen. Die Stadt erstreckt sich über drei Inseln und ist als “Bacalao-Hauptstadt” Norwegens bekannt. Der gesalzene Kabeljau, der auf den Klippen der Gegend getrocknet wird, heißt auf Norwegisch “Klippfisk”. Machen Sie einen Spaziergang durch die Kopfsteinpflaster-Gassen der Altstadt und schauen Sie sich den quirligen Hafen an. Sie können auch zum alten Wachturm am Aussichtspunkt Varden hinaufsteigen und das herrliche Panorama genießen. Der vorletzte Hafen des Tages ist Molde, von wo aus Sie die Gipfel der Romsdal-Alpen sehen können. Die Stadt trägt den Beinamen “Stadt der Rosen” - die Blumen stehen normalerweise zwischen Mitte Juni und Ende August in voller Blüte.

12. Tag: Ausschiffung & Bergen

Bei Nacht läuft das Schiff die Häfen Ålesund, Torvik und Måløy an, während die schönste Reise der Welt sich dem Ende zuneigt. Aber bevor das

Schiff in Bergen einläuft, liegen noch einige wenige Seemeilen faszinierende Landschaft vor Ihnen, beispielsweise der malerische Nordfjord unterhalb des gigantischen Jostedal-Gletschers. Das Schiff legt in Florø an, einer modernen Stadt, die gleichzeitig die älteste in der Provinz Sogn og Fjordane und die westlichste Stadt Norwegens ist. Ein paar Seemeilen südlich von Florø fahren Sie durch die Mündung des mächtigen Sognefjords. Während der Fahrt haben Sie auch den besten Ausblick auf den Archipel. Schließlich gehen Sie in Bergen von Bord, wo Sie sich von Ihrer Reiseleitung und den Mitreisenden verabschieden.

Nach der Ausschiffung erfolgt Ihr Transfer zum Hotel in Bergen, wo Sie Ihr Nachprogramm genießen können.

13. Tag: Rückflug nach Deutschland

Nach Ihrem Frühstück im Hotel checken Sie aus und fahren mit dem Transfer zum Flughafen, von wo aus Sie Ihren Rückflug antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Die **MS NORDNORGE** beeindruckt mit einer Einrichtung, die von Norwegens atemberaubender Natur inspiriert und eine gemütliche Atmosphäre schafft. Im vorderen Teil des Schiffes liegt eine behagliche Bar, die gute, traditionelle Drinks anbietet. Im Bereich „Kompass“ finden Sie die Rezeption, die Reiseleitung, den Konferenzraum und einen Shop.

Das **Hurtigruten Expertenteam** kennt Norwegen wie seine Westentasche und teilt dieses Wissen mit Leidenschaft. Jedes Teammitglied bringt besondere Fachkenntnisse mit und hält spannende Vorträge sowie Präsentationen an Bord, Deck und bei den Landgängen. Scheuen Sie sich nicht, sie anzusprechen.

An Bord erwartet Sie zudem ein abwechslungsreiches Programm mit inbegriffenen Aktivitäten, darunter gemütliche Filmabende, kreative Kunst- und Handwerks-Workshops, Tipps für die perfekte Fotografie und inspirierende Kochvorführungen.

Tauchen Sie ein in eine Oase der Entspannung: Im **Wellnessbereich** können Sie sich mit einer Massage verwöhnen lassen. Für Tiefenentspannung sorgt die Sauna, während die Whirlpools bei einem herrlichen Blick auf die vorbeiziehende Landschaft zum Relaxen einladen. Genießen Sie diesen Ort der Ruhe und lassen Sie den Alltagsstress hinter sich, um Ihre Reise voll auszukosten. Für etwas mehr Aktivität steht Ihnen auch ein Fitnessraum zum Auspowern zur Verfügung.

Die MS NORDNORGE bietet ein **kulinarisches Erlebnis**, das auf den Einsatz lokaler Zutaten setzt und regionale Lieferanten unterstützt. Das **Hauptrestaurant Torget** serviert Frühstück, Mittag- und Abendessen und ist inspiriert vom norwegischen “Marktplatz”. Die Speisen reichen von Buffet-Angeboten bis hin zu festen Menüs. Im Bistro Brygga gibt es Salate, Pizza und andere Köstlichkeiten. In der Bäckerei Multe werden Sie von frisch gebackenen Kuchen und Eiscreme verführt (gegen Aufpreis). Für ein besonderes Erlebnis können Gäste im À-la-carte Restaurant Kysten (zu deutsch “Küste”) gegen Aufpreis erlesene Gerichte genießen, die von den besten Köchen aus frischen, regionalen Zutaten zubereitet werden.

Garantiekabinen

POLAR Innenkabine (USPI)

Diese ca. 9 - 14 m² großen Kabinen sind mit zwei Einzelbetten oder Etagenbetten ausgestattet, bei denen man eines in ein Sofa umwandeln kann. Neben einem eigenen Bad mit Dusche/WC verfügen die Kabinen über einen Fernseher und einen Safe. Die Kabinen sind innenliegend und haben somit kein Fenster.

POLAR Außenkabine (USPL)

Die Kabinen bieten mit ca. 9 - 12 m² Platz für bis zu zwei Personen und liegen auf Unter- oder Mitteldeck. Sie sind mit flexiblen Schlafgelegenheiten (Einzelbetten, von denen eines in ein Sofa umgewandelt werden kann) ausgestattet und verfügen über ein eigenes Bad mit Dusche/WC sowie einen Fernseher und ein Safe. Möglicherweise verfügen die Kabinen dieser Kategorie Bullaugen-Fenster oder eingeschränkte bzw. keine Sicht.

POLAR Außenkabine (USPO)

Die komfortablen, ca. 10 - 13 m² großen Kabinen für bis zu zwei Personen liegen auf mittleren oder oberen Decks verfügen über ein Bad mit Dusche und WC. Einige verfügen über Etagenbetten (eines davon ein Schlafsofa) oder nur Etagenbetten.

ARKTIS Außenkabine Superior (USPD)

Die gemütlichen Kabinen sind ca. 11 - 17 m² groß und bieten einen Ausblick nach draußen. Sie sind entweder mit einem Doppelbett oder zwei Einzelbetten, von denen sich eines in ein Sofa umwandeln lässt, ausgestattet (ggf. eingeschränkte oder keine Aussicht). Neben einem eigenen Bad mit Dusche/WC verfügen die Kabinen über einen Fernseher, einen Safe sowie eine kleine Tee- und Kaffee-Ecke.

© Agurtxane Concellon / Hurtigruten

© Rune Kongsro / Hurtigruten

Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✔ Linienflug ab/bis Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt oder München nach Bergen & zurück (möglicherweise kein Direktflug möglich)
- ✔ Rail&Fly (2. Klasse) innerhalb Deutschlands zum Flughafen & zurück
- ✔ 12-tägige Seereise mit der MS MIDNATSOL ab/bis Bergen in der gebuchten Kategorie
  - ✔ Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) im Hauptrestaurant Torget Tee und Kaffee ganztägig kostenfrei
  - ✔ kostenfreies WLAN an Bord (bitte Hinweise beachten)
  - ✔ nachfüllbare Wasserflasche
  - ✔ deutschsprachiges Hurtigruten- Expertenteam
- ✔ 1x Übernachtung inkl. Frühstück in Bergen nach der Ausschiffung
- ✔ Transferfahrten in Bergen: Flughafen-Schiff, Schiff-Hotel, Hotel-Flughafen
- ✔

  Ausflug zum Nordkap (ca. 3 h)

- ✔ M-TOURS Reisebegleitung ab/bis Bergen (ab 20 Personen)

Spannende Vorträge und Aktivitäten an Bord

- ✔

  Vorträge & Präsentationen zu den Themen Geschichte, Biologie, Geografie, Geologie & Kultur an Bord

- ✔ Einführung in Fotografie, Kameraeinstellungen sowie Tipps & Tricks; Fotos & Filme der gemeinsamen Seereise
- ✔ Möglichkeiten für zwanglose Begegnungen mit dem Expertenteam und anderen Passagieren, einschließlich einer Begrüßungsveranstaltung und einer täglichen Zusammenkunft, um das Erlebte Revue passieren zu lassen & sich auf den nächsten Tag vorzubereiten
- ✔ Wichtige Informationen zu Hafen & Reiseziel
- ✔ Vorstellung der Ausflugsprogramme
- ✔ Präsentationen an Deck zu interessanten Sehenswürdigkeiten
- ✔ Captain´s Dinner & Abschlussveranstaltung

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✔ Optionale Ausflüge
- ✔ Gepäckverladung
- ✔ Wanderungen mit dem Hurtigruten Expertenteam
- ✔ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✔ Persönliche Reiseversicherungen

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-

Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausflüge

Sie erhalten zusammen mit diesem Reiseprogramm ein Formular für die Ausflugsbuchungen. Bitte kreuzen Sie hierauf Ihre entsprechenden Wunsch-Ausflüge an und senden diese zusammen mit Ihrer Reiseanmeldung an uns zurück. Wir leiten Ihre Wunsch-Ausflüge an Hurtigruten weiter. Leider sind Ausflugsbuchungen nach dem 15.06.2025 nicht mehr möglich und Sie müssen die Ausflüge in diesem Fall vorbehaltlich Verfügbarkeiten direkt an Bord buchen.

Ausflüge sind von einer Mindest- / Maximalzahl von Teilnehmern abhängig. Ebenso unterliegen die Ausflüge den Abfahrtszeiten der Schiffe sowie den Wetterbedingungen und/oder den lokalen Gegebenheiten.

Eingeschränkte Mobilität (Rollstuhl, Rollator)

Alle Hurtigruten-Schiffe verfügen über einen Aufzug und mindestens eine rollstuhlgerecht ausgestattete Kabine. An Bord wird keine Unterstützung für Rollstuhlfahrer/innen angeboten. Bitte beachten Sie, dass auch Ausflüge eventuell nicht für Rollstuhlfahrer/innen geeignet sind.

Wenden Sie sich für detaillierte Informationen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bitte an Ihre Buchungsstelle.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

Einschiffung in Bergen / Check-in Zeiten

Das Terminal in Bergen ist von 12.00 bis 14.30 Uhr für die Gepäckaufgabe geöffnet. Das Einchecken am Terminal beginnt ab 15.00 Uhr und ist bis 19.30 Uhr möglich. Die Einschiffung an Bord erfolgt ab 16.00 bis 20.00 Uhr. Die Kabinen stehen ab 18.00 Uhr zur Verfügung. Bis spätestens 30 Minuten vor Abfahrt des Schiffes müssen alle Passagiere zum Einchecken da sein.

Garantiekabinen

Alle Kabinen sind Garantiekabinen. Sie erhalten ihre Kabinennummer beim Check-in an Bord. Bei speziellen Wünschen wenden Sie sich bitte an Ihre Buchungsstelle.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

An Bord der Postschiffe an der norwegischen Küste sind immer ein/e Krankenpfleger/in und ein/e Beauftragte/r für Gesundheit und Sicherheit an Bord. Wenn Sie mit Hurtigruten reisen, steht Ihnen dieses Team zur Verfügung.

Bei den Reisen entlang der norwegischen Küste sind Sie nie weit vom nächsten Hafen entfernt und können im Bedarfsfall schnell auf die Gesundheitsdienste und Krankenhäuser an der Küste zurückgreifen.

Stromanschluss an Bord

Alle Kabinen haben europäische, runde, zweipolige 220V-Steckdosen. In der Kabine befindet sich mindestens eine Steckdose neben dem Spiegel.

Vollpension

Ihre inkludierte Vollpension an Bord beinhaltet tägliches Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Tischwasser in Karaffen, Tee und Kaffee zu den Mahlzeiten. Weitere Getränke zahlen Sie bitte vor Ort an Bord.

Währung an Bord

An Bord können Sie mit Bargeld oder Kreditkarte bezahlen. Hurtigruten akzeptiert Visa, American Express, Diners sowie MasterCard. Mit der Cruise Card können Sie alle Einkäufe an Bord am Ende der Reise auf einmal bezahlen. Hierfür verknüpfen Sie beim Check-in an Bord Ihre Kreditkarte mit der Cruise Card und erhalten am Ende der Reise eine Gesamtrechnung für alle Ausgaben an Bord.

WLAN / Telefon an Bord

WLAN kann an Bord gegen Aufpreis dazu gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass in den entlegenen Gebieten, die wir bereisen, nur sehr begrenzter WLAN- und Telefonempfang vorhanden ist und Streamingdienste nicht unterstützt werden.

WEITERE HINWEISE

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/ oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Klima

Im August liegen die Temperaturen in Norwegen bei 11 bis 20° C. Bis Ende August können Sie je nach Region die Mitternachtssonne erleben.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück

Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 14.08. - 26.08.2025

Unterkunftsart/Preis | MS Nordnorge - Hurtigruten:	p.P.
USPI - POLAR Innenkabine Belegung: 2 Personen	3.849,- €
USPI - POLAR Innenkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	5.299,- €
USPL - POLAR Außenkabine (teilw. eingeschränkte Sicht) Belegung: 2 Personen	4.349,- €
USPL - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung (teilw. eingeschränkte Sicht) Belegung: 1 Person	5.699,- €
USPO - POLAR Außenkabine Belegung: 2 Personen	4.899,- €
USPO - POLAR Außenkabine zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	6.299,- €
USPD - ARKTIS Außenkabine Superior Belegung: 2 Personen	5.199,- €
USPD - ARKTIS Außenkabine Superior zur Alleinbenutzung Belegung: 1 Person	7.099,- €

Zusatzleistungen

Das Nordkap (ca. 3 Std.) - 0,- €
USPB: Frühbucher-Bonus Bordguthaben 2.000 NOK - 0,- €
USPI: Frühbucher-Bonus Bordguthaben 500 NOK - 0,- €
USPL, USPO: Frühbucher-Bonus Bordguthaben 1.500 NOK - 0,- €

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung
Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten
Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:
https://www.m-tours.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu

M-TOURS ERLEBNISREISEN
Mehr erleben!

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter
https://www.m-tours.de/agb
Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.
1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.
1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hast, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.
2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.
2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.
2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.
Leistungsverweigerungsrecht zu.
2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.
M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.
Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.
2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.
2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.
3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.
3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.
3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.
4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.
4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.
5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.
5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:
a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffspauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen
7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnisreisen den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen
10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.
10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen
12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.
12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).
Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.
12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.
12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.
12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen
14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.
14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..
14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.
14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen
Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz
Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: https://www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher
Die Plattform zur außergerichtlichen Online–Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024